Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 370.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4⅓ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 30. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 29. Mai. Der König hat dem Kaufmann und Wein-Großhändler Karl Steibelt zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem evangelischen Ersten Lehrer, Kantor und Organisten Grosse zu Annaburg im Kreise Torgau den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Mühlenbesitzer Ernst Hantel zu Frauenburg im Kreise Braunsberg die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Deutscher Reichstag.

89. Sitzung.

Berlin, 29. Mai. Am Tisch des Bundesraths: von Schelling.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Die dritte Berathung der Gewerbeordnungsnovelle wird bei § 33c fortgesetzt.

Derselbe bestimmt, daß die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen richtet.

Abg. Büchtemann beantragt, dem Paragraphen folgende Absätze hinzuzufügen:

„Jedoch sind Beschränkungen der öffentlichen Tanzlustbarkeiten für einzelne Volksklassen unzulässig.

In solchen Gemeinden, wo die öffentlichen Tanzlustbarkeiten auf bestimmte Tage des Jahres beschränkt sind, soll an diesen Tagen hinsichtlich der Erlaubniß zur Abhaltung solcher Lustbarkeiten oder in Bezug auf die erlaubte Dauer derselben zwischen den Gast- oder Schankwirthen der Gemeinde ein Unterschied nicht gemacht werden."

Geh. Rath Bödiker erklärt sich gegen das Amendement. Es handelt sich bei den für Tanzlustbarkeiten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nirgends um eine Trennung der Bevölkerung in verschiedene Klassen. Thatsächlich besteht in sozialer Hinsicht ein Unterschied zwischen den Arbeitern und der übrigen Bevölkerung, und selbst liberale Bürgermeister der Rheinprovinz haben die Bestimmungen des Ministeriums gut geheißen. Der Antrag ist gestern eingebracht worden, sicherlich ist es hier auf eine Ueberrumpelung (Unruhe), wie bei dem Antrag über das Kantinenwesen abgesehen. Der Antrag würde es unmöglich machen, einem Gastwirthe, bei dem wiederholt Schlägereien mit tödtlichem Ausgange stattgefunden haben — ich spreche aus Erfahrung meine Herren — (Große anhaltende Heiterkeit) die Konzession zu entziehen und es ist eine der hervorragendsten Aufgaben der Regierung, für den Schutz des Lebens einzutreten. Man kann unmöglich eine große Stadt ebenso wie ein kleines Dorf behandeln in dieser Frage. Am besten wäre es, wenn § 33c ganz abgelehnt würde; geschieht das nicht, so bitte ich wenigstens um Ablehnung des gestellten Amendements. (Beifall rechts.)

Abg. Ackermann hält es für nothwendig, daß auf die örtlichen Verhältnisse überall Rücksicht genommen wird, man muß herrschenden Epidemieen entgegen treten und häufig wiederkehrenden Exzessen. Alle derartigen Bestimmungen können in einem Reichsgesetze keine Stelle finden, sondern müssen der örtlichen Polizei überlassen bleiben. Durch den Antrag Büchtemann würden wir uns in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten einmischen. Wenn einzelner Klassen sich eine große Aufregung bemächtigt hat, dann muß die Polizei das Recht haben, für dieselben Tanzlustbarkeiten zu verbieten. Auch dann muß es das Recht der Polizei sein, einzuschreiten, wenn ein Wirth nicht das geeignete Lokal für Tanzlustbarkeiten hat. Deshalb bitte ich den Antrag abzulehnen. (Bravo! rechts.)

Abg. Blum hält eine einheitliche schablonenhafte Behandlung der Tanzlustbarkeiten im ganzen Reich für eine Unmöglichkeit, da lokale Verhältnisse dabei stets zu berücksichtigen sind und bittet um Ablehnung des Antrages.

Abg. Stolle (Sozialdemokrat) behauptet, daß die Polizei stets einen Unterschied mache, bei der Ertheilung der Erlaubniß zu Tanzlustbarkeiten zwischen Arbeitern und der übrigen Bevölkerung. Ersteren wird gewöhnlich die Erlaubniß versagt, weil man behauptet, daß die Vergnügungen der Arbeiter unmoralisch sind. Für die anderen Klassen gilt ein solcher Vorwurf nicht. Ich werde heute jedoch den Beweis liefern, daß ich auch mit meinen neulichen Behauptungen über Vorkommnisse in Offizierskreisen im Rechte war. Die Offiziere zu beleidigen lag dabei nicht in meiner Absicht. (Redner will einige Fälle anführen, wird jedoch vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß dies nicht zum § 33c gehöre. Redner erklärt darauf, bei einer anderen passenderen Gelegenheit den Beweis für seine damaligen Behauptungen zu erbringen.

Abg. Dr Braun: Es handele sich hier um eine Beschränkung der Polizeiwillkür, die wir im ganzen Reiche in gleicher Weise entgegentreten müssen. Je mehr diese Willkür schwindet, desto mehr Segen erblüht für die Nation. Der Antrag will Rechtsgleichheit, er will verhindern, daß die vornehmere Gesellschaft in ihren Vergnügungen bevorzugt und die ärmeren Klassen hintangesetzt werden. Er steht in Konsequenz mit der Sozialpolitik des Reichskanzlers und die Konservativen, die sie unterstützen und für das Wohl der Armen zu sorgen behaupten, müssen den Antrag annehmen. Von einer Uniformirung des ganzen Reiches kann dabei nicht die Rede sein. Es handelt sich darum, eine übermäßige Beschränkung der bürgerlichen Gesellschaft in der Freiheit der Bewegung zu verhindern. Diejenigen deutschen Staaten, die mit dem bestehenden Zustande zufrieden sind, können ihn auch nach Annahme des Antrages Büchtemann aufrecht erhalten, die Staaten aber, in denen mit Recht über die Polizeiwillkür Klage geführt wird, sollen Gebrauch machen dürfen von den Bestimmungen des Antrags. Es handelt sich hier nicht nur um eine Frage des Tanzens, sondern der Politik und der Wahlen, und wer keine Wahlfälschungen haben will der muß für den Antrag stimmen. Vor fünfzig Jahren ist eine Broschüre von Fourier über denselben Gegenstand erschienen. Ich bedaure, dieselbe nicht bei mir zu haben, ich würde Sie sicher durch die Gewalt seiner Gründe überzeugt haben. Sorgen Sie dafür, daß man nicht einst sage, daß wir 1883 nicht so klug waren, wie die Franzosen im Jahre 1883. (Beifall links.)

Abg. Richter (Hagen) stimmt mit dem Regierungskommissar darin überein, daß es besser wäre, den Paragraphen abzulehnen, wenn er unverändert bliebe. Von einer Ueberrumpelung der Regierung kann man weit eher bei dem Antrag Ackermann über die Ausübung des ärztlichen Berufs reden. Herr Geh. Rath Bödiker hat zugestanden, daß ein Unterschied zwischen Arbeitern und der anderen Bevölkerung bei der Erlaubniß zur Veranstaltung von Tanzbelustigungen gemacht wird, und es ist damit hier offen der Grundsatz proklamirt worden, die Arbeiter möglichst schlecht zu behandeln. In der Rheinprovinz hat man bis jetzt noch nicht gewagt, Polizeiverfügungen zu erlassen, in denen Unterschiede zwischen den einzelnen Klassen gemacht werden. Ein solcher Erlaß liegt mir aber z. B. aus der Ostpriegnitz vor, die doch von einer sehr ruhigen Landbevölkerung bewohnt wird, die wirklich mehr von dem konservativen Landrath geplagt wird, als sie sich gefallen lassen sollte. Mit solchen Gesetzen arbeitet man nur den Sozialisten in die Hände, und ich würde, wenn es angenommen würde, auch nach Art der Sozialisten gegen ein solches Regiment zu protestiren für angezeigt halten. Erst seit dem bekannten Minister von Rochow begann man mit derartigen Beschränkungen, aber diejenigen aus dem Anfang der dreißiger Jahre standen noch auf einem ganz andern Standpunkt. Die Verwaltung des Herrn von Kleist-Retzow ist aber schließlich typisch geworden, er hat während der sechziger Jahre einen Erlaß gegeben, in dem nur an drei Tagen im Jahre „der Unsitte des Tanzens zu huldigen" erlaubt war. Das Zentrum sollte derartige Bestrebungen nicht unterstützen. Früher dachten die Herren Reichensperger auch viel liberaler. Er habe dieser Tage aus der Rheinprovinz, von Wählern des Zentrums ein Schreiben erhalten, worin es heißt, daß es sich empfehlen dürfte, den Zentrumsherren die Verpflichtung aufzuerlegen, auch für sich eine neue Konzession nachzusuchen, welche sie berechtigt, einen Sitz im Reichstage einzunehmen. Während die Herren jede Diskretionsbefugniß der Regierung in kirchlichen Dingen und mit Recht zurückweisen, nehmen sie keinen Anstand für ganze Volksklassen die weitgehendste Polizeiwillkür zuzugestehen. Der Minister Graf von Schwerin hat das Kleist'sche System in der entschiedensten Weise verurtheilt und erklärt, daß es zur Förderung der Unsittlichkeit geeignet sei und eine Generation von Kopfhängern erziehe. Wir können mit dem, was wir prinzipiell wünschen, hier nicht durchdringen, denn wir wünschen, daß zum Tanzen überhaupt keine polizeiliche Erlaubniß nothwendig sei, oder diese nur dann versagt werden soll, wenn bestimmte Gründe vorliegen. Die Nationalliberalen, denen die Annahme von § 33a zu danken ist, haben Unrecht, hier die Kompetenz des Reiches anzuzweifeln und sollten gegenüber einem solchen Prinzip, das einer Volksklasse ihre Vergnügungen nehmen will, dem Antrag Büchtemann beistimmen. (Lebhafter Beifall! links).

Abg. v. Kleist-Retzow: Der Herr Vorredner thut so, als ob es sich bei § 33c um eine großartige Staatsaktion handele. Er spricht fortwährend nur von Polizeiwillkür. Wo die aber ist, da kann sie nicht durch ein Gesetz beseitigt werden. Ich habe als Oberpräsident der Rheinprovinz aus Liebe zu dem armen Volke damals meine Anordnungen gegen die Tanzlustbarkeiten erlassen, weil das Tanzvergnügen die Gelegenheit zu allen Lastern giebt. Ich glaube auch, daß es besser ist, den natürlichen Unterschied zwischen Arm und Reich aufrecht zu erhalten, als den Kampf Aller gegen Alle zu inszeniren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Blum: Die Bedenken wegen der Polizeibehörden können nicht hier, sondern müssen in den Einzellandtagen erörtert werden. Dieses veranlaßt mich, hier gegen den Antrag zu stimmen, dessen reichsgesetzliche Nothwendigkeit ich nicht anerkennen kann.

Abg. Dr. Windthorst: Ein Unterschied zwischen Arm und Reich beim Tanzen ist im Gesetz nirgends gemacht. Die ganze Rede des Abg. Richter war eine Wahlrede; die Herren beschäftigen sich ja bereits sehr stark mit diesen Wahlreden, so daß ich fürchte, die Freude, einen ruhigen Sommer zu verleben, wird mir nicht zu Theil werden. Ich bin überzeugt, daß alle Menschen im Lande, die auf Ordnung und Sitte halten, diese Novelle mit Freuden begrüßen. Nach meiner Ansicht mag jeder tanzen so lange, so viel und wo er will, aber so, daß ein Geistlicher dabei sein kann, unter Aufsicht. (Ruf: Der Polizei! — Heiterkeit.) Wir sind für die Freiheit und für die Gerechtigkeit, aber gegen die Zügellosigkeit. (Große Unruhe. Bravo! im Zentrum. Heftiges Zischen links. Rufe: Ruhe!)

Abg. Rittinghausen: In der Rheinprovinz sind allerdings in Folge polizeilicher Maßregeln viele ruhige Leute in das oppositionelle Lager getrieben worden. Auch ich kann nur bitten, den Antrag Richter anzunehmen.

Geh. Rath Bödiker: Ein gewisser sozialer Unterschied, der durch das Gesetz herbeigeführt werden könnte hinsichtlich der Tanzvergnügungen, muß ja zugegeben werden, aber ist doch so erheblich nicht, wie er hier geschildert wird.

Abg. Prinz Radziwill: Die Vergnügungen der Bevölkerung in den verschiedenen Gegenden sind nicht überall gleich; ich bestreite, daß das Tanzvergnügen ein so allgemein übliches Vergnügen ist, wie man hier geschildert hat, und daß es die hohe Wichtigkeit hat, die man ihm hier beilegt. Ich bin gegen den Antrag.

Abg. Richter (Hagen): Wir denken nicht an Wahlagitation und ich gönne dem Abg. Windthorst wie jedem anderen Kollegen die sommerliche Schonzeit. (Heiterkeit.) Der Einzige, der vielleicht diese Rücksicht nicht nimmt, ist der Herr Reichskanzler. Unsere Anträge sind lediglich aus der Initiative der ländlichen Wahlkreise hervorgegangen, und daß wir hier das Zentrum bekämpfen, ist ganz erklärlich, da es uns eben auf einem falschen Standpunkt zu stehen scheint, indem es der puritanischen Auffassung des Abg. Windthorst folgt, welcher über die Rheinländer den Sieg davongetragen hat. In Preußen ist in der Frage der Tanz-Lustbarkeiten Alles der Polizei allein überlassen, und wir wollen eben diese Gelegenheit benutzen, um endlich eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Es handelt sich bei der Tanzfreiheit gewissermaßen um ein Grundrecht der untersten Klassen, denen weiter kein Vergnügen zu Gebote steht. (Heiterkeit rechts). Ja, Sie haben freilich das Ballet und noch vieles Andere. Wenn Herr Kleist so stolz thut auf die Erfolge seiner Verwaltung in der Rheinprovinz, so weise ich darauf hin, daß damals von dem Bürgermeister in Aachen, einem Ultramontanen, anerkannt wurde, daß durch Herrn v. Kleist zwar die Zahl der Schenken vermindert worden ist, aber die Zahl der Besucher dieselbe blieb, und daß ein ihm untergebener Landrath konstatirte, daß Herrn v. Kleist's Vorgehen lediglich eine große Unzufriedenheit und Erregung gegen die Staatsbehörde zu Wege gebracht hat. Redner verliest schließlich eine vom Abgeordneten Reichensperger im Jahre 1857 gehaltene Rede, worin sich dieser auf das Entschiedenste gegen Herrn v. Kleist's Maßnahmen ausspricht und verlangt, daß der Grundsatz befolgt werde: „Leben und leben lassen." (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Reichensperger (Köln) dankt dem Vorredner zunächst dafür, daß er eine seiner guten Reden wieder aufgefrischt hat und erklärt, daß es vergebens sei, sein heutiges Votum in Widerspruch mit seinen damaligen Ausführungen zu setzen. Ich gehörte zu denen, die sich der Tendenz der Kleist'schen Geschäftsführung entschieden widersetzten. Seitdem hat sich Herr v. Kleist wesentlich herabgemildert (Heiterkeit), heute hat er freilich wieder den alten Ton angeschlagen. (Heiterkeit). Messeraffairen sind allerdings nichts Seltenes, doch nur in dem Theil der Rheinprovinz, in denen Waffen fabrizirt werden. Damals war keineswegs das Vorgehen des Herrn v. Kleist geeignet, den Sinn der Rheinprovinz zu alteriren, die Kirmeß und Alles, was durch Jahrhunderte traditionell ist, hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag; auch die Religion ist dort nicht verloren gegangen, wie Köln's Eintreten für den Kulturkampf beweist. Aus der zehnjährigen Geschichte des Kulturkampfes könnte ich genug Fälle anführen, in denen die Polizei sich auf ein Gebiet begeben hat, in das sie sich nicht zu begeben hat. Aber wenn der Staat überhaupt sich mit der öffentlichen Sittlichkeit befaßt, dann müßte er auch den Verkauf von Nuditäten untersagen, die doch nichts anderes, als zur Untergrabung der Sittlichkeit dienen können. Wenn man sieht, daß das ungehindert geschieht, so denke ich, das ist „Mücken suchen und Kameele schlucken." (Sehr richtig! links)

Die Diskussion wird darauf geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. v. Kleist-Retzow: Ich halte es unter meiner Würde, einer Kritik über meine einstige Geschäftsführung entgegenzutreten. (Bravo! rechts.) Ich muß jedoch erklären, daß in meinem Hotel nie getanzt worden ist; es fanden wohl wissenschaftliche Unterhaltungen statt. In meiner ganzen Amtsführung habe ich niemals Rücksicht genommen auf die Schreier, und werde auch niemals Rücksicht nehmen auf die Schreier, die sich hier im Hause befinden. (Lebhaftes Bravo! rechts, lebhafte Unruhe und Rufe: zur Ordnung links!)

Präsident v. Levetzow erklärt, den Redner nicht zur Ordnung rufen zu können, da das Wort „Schreier" nicht in Verbindung mit einem Namen genannt worden ist und er sich nicht Vermuthungen darüber hingeben könne und wolle, ob Jemand im Hause gemeint sei.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe nicht gesagt, daß im Hotel des Herrn v. Kleist getanzt worden ist; das stand in der Reichensperger'schen Rede, die ich verlas. Sonst will ich Herrn v. Kleist nichts antworten; man muß eben seinem vorgerückten Alter etwas zu Gute halten. (Große Unruhe rechts! Rufe: Pfui!)

Abg. Dr. Braun: Abg. Dr. Blum hat mir meine neuliche Abwesenheit vorgeworfen. Ich war damals beurlaubt und befand mich nicht auf der Schnepfenjagd. (Heiterkeit.) Uebrigens bemerke ich, daß ich jedenfalls noch weniger als Herr Dr. Blum zum Reichstanzmeister tauglich bin. (Große Heiterkeit.)

Präsident v. Levetzow: Ich muß den „Pfui"-Ruf, der vorhin laut wurde, rügen, als nicht mit der Würde des Hauses im Einklang stehend. Ich bedauere nur, daß ich nicht weiß, wer diesen Ruf ausgestoßen, ich würde den Betreffenden sonst zur Ordnung gerufen haben.

Abg. v. Kleist-Retzow: Ich kann zwar nicht verlangen, daß Herr Richter das einsieht, aber trotz meines Alters habe ich doch noch genug Energie, um allen Tendenzen, die ich für das Wohl des Staates verderblich halte, mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) ist die Abstimmung über den ersten Absatz seines Antrages eine namentliche. Derselbe wird mit 190 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Auch der zweite Absatz wird abgelehnt und § 33c unverändert angenommen.

§ 35 bestimmt, daß die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe, sowie der Betrieb von Badeanstalten zu untersagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden darthun.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, den Betrieb von Badeanstalten von der Ertheilung einer Erlaubniß auszunehmen, und dieselbe überhaupt nur dann zu versagen, wenn Bestrafungen wegen Verbrechen oder Vergehen vorliegen. Ebenso beantragt Dr. Baumbach den Auktionatoren die Versteigerung der Immobilien zu untersagen, wenn sie nicht von den dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden dazu angestellt sind.

Abg. Ackermann tritt gegen diese Anträge ein. Der Betrieb von Badeanstalten darf nur sittlich erprobten Männern erlaubt sein. Man muß nicht erst das Gitter um den Brunnen machen, wenn das Kind darin ertrunken ist, sondern muß jedem Unglück vorbeugen. Das ist aber nur zu erreichen, wenn man nicht nur solche Leute, die schon wegen Verbrechen oder Vergehen bestraft sind, vom Betriebe ausschließt, sondern auch solche, deren Zuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb nicht außer Zweifel ist. Redner beantragt hiergegen von dem Trödelhandel nicht nur diejenigen auszuschließen, die wegen Eigenthumsvergehen bestraft sind, sondern auch die, deren Unzuverlässigkeit überhaupt dargethan ist. Unter denselben Voraussetzungen soll auch der Betrieb der Winkelkonsulenten verboten werden können, und der Betrieb der Gesindevermiether, das nach den Beschlüssen der zweiten Lesung nur dann untersagt werden darf, wenn der Gewerbetreibende wegen Verbrechen gegen das Eigenthum oder gegen die Sittlichkeit bestraft ist. Auch beantragt Redner, daß auch die gewerbsmäßige Behandlung von Kranken seitens nicht approbirter Personen untersagt werde, wenn bei ihnen Thatsachen vorliegen, die ihre Unzuverlässigkeit darthun. Der Einwand, daß diese Bestimmung auf Diakonissinnen angewandt werden kann, ist hinfällig und ihm ist auch von Seiten der Regierung widersprochen worden. Will man die Freiheit der Behandlung Kranker im Gesetz beibehalten, so bedarf man solcher Maßregeln.

Abg. Dr. Baumbach hält den Antrag Ackermann für einen vollständigen Bruch mit der Gewerbeordnung, die die Behandlung kranker Personen nicht von der Approbation als Arzt abhängig macht. Der Antrag, den Betrieb der Badeanstalten nicht unter schärfere Kontrole zu stellen, ist aus der Thatsache erwachsen, daß für dieselbe in zweiter Lesung kein Grund vorgebracht worden ist.

Abg. Dr. Möller bittet den Antrag Ackermann abzulehnen, nicht als ob er den Unfug, der vielfach von den Kurpfuschern getrieben wird, verkenne, sondern weil er davon überzeugt ist, daß der Antrag ganz wirkungslos bleiben wird, also überflüssig ist. So lange ein Verbot der Kurpfuscherei bestand, war der Zustand nicht besser, als nach der Freigebung der Kurpfuscherei. So lange das Publikum nicht von der Gefährlichkeit der Kurpfuscherei überzeugt ist — und die Dummen werden ja nicht alle — so lange werden gesetzliche Bestimmungen nichts nutzen. Das Schlimmste sei immer gewesen, daß die Kurpfuscher von hochgestellten Persönlichkeiten protegirt worden sind; deshalb war es den Behörden nicht möglich, wirksam gegen das Unwesen einzuschreiten. (Bravo! links.)

Die Debatte wird darauf geschlossen und der Antrag Baumbach, den Betrieb der Badeanstalten von der scharfen Kontrole aus-

zunehmen, mit 163 gegen 140 Stimmen abgelehnt; ebenso werden die übrigen Anträge Baumbach abgelehnt Der Antrag Ackermann, betreffend die gewerbsmäßige Behandlung Kranker wird auch abgelehnt, die übrigen Anträge jedoch wieder angenommen, ebenso § 35 wird angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf bis Abends 8 Uhr. Tagesordnung: Krankenkassengesetz. Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung.

Berlin, 29. Mai. Am Ministertisch: Dr. Friedberg, v. Bötticher, Dr. Lucius, von Scholz.

Vizepräsident Freiherr von Heereman eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Maybach, theilt in einem Schreiben mit, daß er einen längeren Urlaub angetreten hat und deshalb für längere Zeit außer Stande sein wird, den Sitzungen beizuwohnen.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Zwangsvollstreckungsgesetzes.

In der Generaldiskussion ergreift zunächst das Wort

Abg. Dr. Bender, der sich als Gegner des Gesetzes bekennt, da er davon überzeugt ist, daß der Segen, den die neue Subhastations-Ordnung im Osten geschaffen, bald verschwinden wird. Darauf wendet er sich gegen die neulichen Ausführungen des Abg. Seehusen, die er für unrichtig hält. Er (Redner), der seit mehr als dreißig Jahren Vorsitzender eines landwirthschaftlichen Vereins in Ostpreußen ist, nimmt für sich ein höheres Recht über die ländlichen Verhältnisse seiner Heimathsprovinz zu urtheilen in Anspruch, als er es Herrn Seehusen zugesteht. Wenn die Freunde dieses Herrn dessen Ausführungen lesen werden, würden sie ausrufen: Herr, Herr, bewahre uns vor unseren Freunden!

Abg. Westerburg führt sich gleichfalls als entschiedenen Gegner des Antrages Bismarck ein. Gerade in Folge seiner Theilnahme an den Kommissionsarbeiten sei seine Feindschaft gegen das Gesetz gewachsen und andere Mitglieder seien durch die Berathungen zu dem Schluß gekommen, daß das Gesetz praktische Erfolge nicht haben wird Der Vorzug des Gesetzes bestehe in seiner vorzüglichen juristischen Ausarbeitung. Die Materie der Subhastation gehöre ins Zivilrecht und er könne es nicht gutheißen, daß jetzt noch zivilrechtliche Fragen durch partikularstaatliche Bestimmungen geregelt werden. Wenn es noch lange Zeit dauern wird, bis das deutsche Zivilgesetzbuch fertig gestellt sein wird, so würde das heute geschaffene Gesetz dann doch werthlos werden und der dadurch geschaffene Zustand sei nur ein vorübergehender Man müsse sich aber hüten, auf diesem Gebiete oft Aenderungen vorzunehmen. Die Berathungen haben in ihm die Ueberzeugung gezeitigt, und dieselbe Auffassung ist auch im Lande vielfach verbreitet, daß dadurch die Kreditverhältnisse der Landwirthschaft verschlechtert werden, daß der Realkredit durch dieses Gesetz geschädigt werden muß. Je leichter man es dem Schuldner macht, seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen, desto bedenklicher wird das Kreditgeben werden und gerade Denjenigen, denen man nützen will durch das Gesetz, wird man dadurch schaden. Auch Diejenigen, die glauben, daß durch das Gesetz die wucherische Ausbeutung unmöglich gemacht wird, werden bald einsehen, daß sie sich geirrt haben. Durch Annahme des Antrages Bismarck hätte man vielleicht das nöthige Mittel zur Einschränkung des Wuchers gefunden. Doch würden die Wucherer auch verstanden haben, die Bestimmungen dieses Antrages zu umgehen. Aus allen diesen Gründen bittet Redner bei der dritten Lesung des Gesetzes doch recht vorsichtig zu verfahren.

Abg. Simon von Zastrow bemerkt, daß das Gesetz zwar kein politisches ist, daß es aber interessant sei, darauf hinzuweisen, daß die prinzipielle Opposition gegen das Gesetz von der [illegible] kommt, die alle Vorlagen der Regierung zu verneinen pflegt. [illegible] sei die Opposition diesmal liebenswürdiger gewesen, ihre Gründe waren der Rechten sympathischer, zumal darin das Streben, beim alten preußischen Recht zu bleiben, sich dokumentirt hat. Doch seit mehreren Dezennien habe das preußische Recht eine Richtung genommen, die in diesem Gesetz verkörpert ist. Wenn auch die Herren prinzipiell gegen das Gesetz waren, so sei anzuerkennen, daß sie sich doch an der Arbeit der Kommission mit Fleiß betheiligt und durch ihr Wissen und ihre Sachkenntniß viel zur Besserung des Gesetzes beigetragen haben. Redner widerspricht darauf der Ansicht des Vorredners, daß durch das Gesetz der Kredit geschädigt werde, die Stellung der postlozirten Gläubiger werde vielmehr dadurch gebessert werden.

Abg. von Ludwig behauptet, daß allerdings die postlozirten Gläubiger nunmehr schlechter gestellt werden, als bisher, aber das sei kein Unglück, da die bestehenden Kreditinstitute die Möglichkeit, Geld zu erlangen, in hohem Maße gewähren und nur ein Ignorant unter den Grundbesitzern heute noch zu Aktiengesellschaften oder zu Privatleuten gebe, um Geld zu borgen. Redner plaidirt darauf für die Einführung besonderer Subhastations-Taxen, da die heutige Grundsteuertaxe sich nicht bewährt habe und bedauert, daß man in so vielfacher Hinsicht das alte preußische Recht in dem Gesetz verlassen habe.

Abg. Seehusen verwahrt sich gegen die Unterstellung, als ob er sich in seiner neulichen Rede gegen die Kapitalisten gewandt habe, er habe vielmehr die Aussauger und Wucherer gemeint. Die Schilderungen des Herrn Dr. Bender treffen wohl für alle Gegenden zu, aber für die Grenzgegend treffen seine (des Redners) Ausführungen von neulich durchaus zu. Hierher kommen aus Polen die Wucherer und saugen die Besitzer vollständig aus.

Abg. Dirichlet kommt ebenfalls auf die neulichen Angriffe des Vorredners zurück und erklärt die Schilderungen desselben für vollständig falsch. Der Jahresbericht des landwirthschaftlichen Vereins für Litthauen beweist das am besten. Demnach sind die Subhastationen in dieser Gegend seit 1879 in der erfreulichsten Abnahme begriffen und haben die kleinen bäuerlichen Besitzungen einen verschwindend kleinen Antheil an den Subhastationen. Wenn Herr Seehusen sich darüber gewundert, daß ich nicht die Interessen des kleinen Grundbesitzes vertreten habe, so erwidere ich ihm, daß ich nicht zur Vertretung der Interessen eines Standes, sondern der Allgemeinheit hier bin. Bei passenden Gelegenheiten habe ich es allerdings für meine Pflicht gehalten, für den kleinen Besitz einzutreten. Meine persönlichen Erfahrungen haben mich dahin gebracht, mehr Sympathien für den Gläubiger, als für den Schuldner zu haben. Auf die Anzapfungen des Herrn Seehusen in Betreff der polnischen Wucherer gehe ich nicht ein, da wir hier nicht in einer Debatte über das Wuchergesetz sind. (Bravo! links).

Die Debatte wird darauf geschlossen.

Abg. Dr. Bender (persönlich) bemerkt, daß die Ausführungen des Abg. Seehusen nichts beweisen; er habe seine neuliche Schilderung der ganzen Provinz heute auf einen kleinen Theil der Provinz Ostpreußen eingeschränkt. Dunkle Punkte giebt es in jeder Provinz.

Abg. Seehusen (persönlich) bestreitet die Richtigkeit der über die Abnahme der Subhastationen vom Abg. Dirichlet gebrachten Daten und empfiehlt diesem, doch etwas mehr Statistik zu studiren. (Heiterkeit).

In der Spezialdiskussion beantragt Abg. Dr. Hartmann im § 2 anstatt „durch Eintragung im Grundbuch" zu setzen „durch Eintragung ins Grundbuch."

Abg. Simon von Zastrow bittet, daß in der dritten Lesung nicht noch unbedeutende redaktionelle Aenderungen vorgenommen werden.

§ 2 wird darauf mit dieser Aenderung angenommen.

§ 22 lautet im ersten Absatz:

Ohne Uebernahme oder Befriedigung derjenigen Rechte, welche dem Rechte des Gläubigers vorgehen, darf der Verkauf des Grundstücks nicht stattfinden. Die Feststellung des hiernach zulässigen geringsten Gebots erfolgt nach den Vorschriften der §§ 53 bis 56.

Abg. Götting beantragt diesen Absatz so zu fassen:

„Ohne Befriedigung derjenigen Rechte, welche dem Rechte des Gläubigers vorgehen, oder Uebernahme der jenen Rechten unterliegenden Verpflichtungen, darf der Verkauf des Grundstücks nicht stattfinden."

Abg. Munckel behauptet, daß die Kosten des Verfahrens immer vom Kaufgeld genommen werden, wenn aber außer dem Kaufgeld noch eine nach Tausenden zählende Summe für die Kosten gezahlt werden muß, dann wird man nur im seltensten Falle sich veranlaßt fühlen, die Subhastation zu beantragen. Das wird auf das Kreditwesen wirken und bei jeder Schuld, die ein Besitzer in Zukunft kontrahiren wird wollen wird er die Folgen dieser Bestimmung fühlen. Die Herren von der Rechten sympathisiren jetzt mit uns, weil wir das alte preußische Recht protegiren. Man sieht daraus, daß wir das Gute dort nehmen, wo wir es bekommen, auch dann, wenn es sehr alt ist. Sie sehen, wir urtheilen sachlich und wenn wir trotzdem öfter in Opposition zur Regierung stehen, so ist das ein Beweis, daß deren Vorlagen nicht gut sind. Bevor man einen solchen Paragraphen annimmt, muß man es sich dreimal überlegen und ich habe das Wort ergriffen, um Sie zu bitten, daß in dritter Lesung nochmals gründlich zu thun.

Abg. Köhler bittet im Namen seines abwesenden Freundes Götting, dessen Antrag anzunehmen, der lediglich redaktioneller Natur sei.

Abg. Simon v. Zastrow bittet, den Antrag abzulehnen, da man in Konsequenz desselben eine Anzahl von Paragraphen ähnlich korrigiren müßte.

Ministerialdirektor Kurlbaum II spricht gegen die Ausführungen des Abg. Munckel und bittet, den § 22 unverändert anzunehmen. Derselbe erschwere keineswegs die Realisation der Forderung.

Abg. Munckel wiederholt, daß eine Erschwerung der Realisirung der Forderung durch § 22 geschaffen sei, wenn man nicht sicher ist, herausgeboten zu werden. Jeder wird sich aber um so mehr überlegen, die Subhastation zu beantragen, wenn er außer dem Verlust seiner Forderung noch die Zahlung bedeutender Kosten riskirt.

§ 22 wird darauf unverändert angenommen.

Nach § 26 sind in dritter Reihe aus dem Kaufgelde zu berichtigen, die laufenden Beträge und die Rückstände aus dem letzten Jahre an Lohn, Kostgeld und anderen Dienstbezügen des Gesindes, sofern dasselbe zur Bewirthschaftung des Grundstückes gehalten wird, und das Grundstück ein zur Landwirthschaft bestimmtes Gut ist.

Abg v. Ludwig wünscht, daß auch die zur Bewirthschaftung von anderen Grundstücken verwandten Personen den Vorzug des § 26 genießen sollen.

Ministerialdirektor Kurlbaum II widerspricht dem Antrag, da für das ländliche Gesinde andere Grundsätze gelten müßten, die aus der Natur ihrer Beschäftigung und ihrer Bezahlung resultiren.

Abg. v. Ludwig erklärt seinen Antrag für eine Forderung der Gerechtigkeit und schließt seine Ausführungen: Wenn die Herren Städter den Mund geschlossen halten, so ist das ihre Sache, ich habe meine Schuldigkeit gethan. (Heiterkeit.)

Der § 26 wird unverändert genehmigt.

Bei § 46 nimmt

Abg. Metzner (Zentrum) seinen Antrag aus der zweiten Lesung auf, den Subhastationstermin auch im amtlichen Kreisblatt bekannt zu machen.

Ministerialdirektor Kurlbaum II. hält es für unzweckmäßig, diesen Antrag anzunehmen, da das Amtsblatt das Organ für Publikationen sei und man auch bei anderen amtlichen Bekanntmachungen das Kreisblatt nicht berücksichtige.

§ 46 wird unverändert angenommen.

§ 56 lautet:

Das geringste Gebot ist durch den Richter, nöthigenfalls mit Hilfe eines Rechnungsverständigen, dahin festzustellen, daß durch dasselbe alle Realansprüche, welche der Forderung des betreibenden Gläubigers vorgehen, sowie die aus dem Kaufgelde zu entnehmenden Kosten des Verfahrens (§ 84) gedeckt werden.

Abg. v. Ludwig beantragt in der vierten Zeile hinter „Gläubigers" die Worte einzuschalten „und falls dies mehrere sind, des bestlozirten derselben."

Der Antrag wird mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers abgelehnt und § 54 angenommen.

Die §§ 55—204 werden auf Antrag des Abg. v. Beaulieu-Marconnay en bloc angenommen.

Bei § 207 beantragt

Abg. Westerburg den Einführungstermin auf den 1. Juli 1884 festzusetzen. Er bittet, die Wiederaufnahme dieses bereits in zweiter Lesung abgelehnten Antrages nicht für Eigensinn zu halten; aber er glaubt, daß gerade die glühendsten Verehrer des Gesetzes dem Antrage zustimmen müßten.

Justizminister Dr. Friedberg glaubt, daß der Abg. Westerburg hinterrücks dem Gesetz beikommen wolle, indem er dessen Einführung möglichst hinausschieben will. Das darf der Gesetzgeber nicht; wenn er ein Gesetz annimmt, muß er auch den Muth haben, es bald einzuführen. Richtiger wäre es von den Antragstellern gewesen, wenn sie das Gesetz ablehnen würden. Das Gesetz soll Gläubigern und Schuldnern helfen, das haben Sie durch Annahme jedes Paragraphen anerkannt. Diese Anerkennung würde zu nichte, wenn der Antrag Westerburg angenommen würde.

Der Antrag wird abgelehnt und § 207 unverändert angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes.

Das Kostengesetz wird en bloc genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr.

Der Präsident setzt auf die Tagesordnung: Petitionsberichte und Wahlprüfungen.

Abg. Zelle protestirt gegen letzteren Gegenstand der Tagesordnung, mit Rücksicht auf den von ihm eingebrachten Antrag auf Aenderung der Städteordnung.

Vize-Präsident v. Heereman erklärt, daß auch Wahlprüfungen an Schwerinstagen erledigt zu werden pflegen und daß er einen Beschluß des Hauses herbeiführen wolle.

Abg. Zelle verweist auf § 36 der Geschäftsordnung, der ihm das Recht zuspreche, gegen die Ansetzung eines anderen Gegenstandes auf die Tagesordnung eines Schwerinstages.

Es entspinnt sich eine Debatte über die Auslegung des § 36, an der sich die Abgg. Zelle, Hansen und v. Rauchhaupt betheiligen, von denen letzterer den Standpunkt des Abg. Zelle vertritt, während der Abg. Hansen gegen denselben Stellung nimmt.

Vizepräsident v. Heereman ändert darauf die Tagesordnung dahin um, daß er die Wahlprüfungen absetzt und außer einer Reihe von Berichten über Petitionen den Antrag Zelle auf die Tagesordnung setzt.

Auf eine Anfrage des Abg. Bödiker erklärt der Vizepräsident, daß er am Sonnabend oder am Montag die Kanalvorlage zur Berathung bringen werde. Es werde vom Ministerium Werth auf deren Erledigung gelegt und es ist von diesem dem Präsidium mitgetheilt worden, daß die Abwesenheit des Ministers Maybach für das Haus kein Grund sein möge, die Vorlage durchzuberathen.

Schluß 12¾ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 29. Mai. [Die Stellung Hamburgs und Bremens in dem spanischen Handelsvertrage. Rede des Kultusministers bei der Enthüllungsfeier.] Es kann kaum noch bezweifelt werden, daß der ingeniöse Gedanke, den Export Hamburgs und Bremens nach Spanien von den Vortheilen eines etwa noch zu Stande kommenden Handelsvertrags mit diesem Lande auszuschließen, von unseren Agrariern, speziell den Spiritusbrennern unter denselben, sehr ernsthaft genommen, nicht blos beifällig begrüßt wird; so weit es nur auf diese wirthschaftspolitische Schule ankommt — und sie ist bekanntlich gegenwärtig nichts weniger als einflußlos —, würde der Vorschlag Aussichten auf Verwirklichung haben; die Chance, das über Hamburg nach Spanien gehende Quantum russischen Sprits dort von der Mitbewerbung mit dem deutschen auszuschließen, ist für Politiker von der Farbe des Herrn v. Kardorff um so verlockender, da sich nach ihrer Auffassung die weitere Chance daran knüpfen würde, Hamburg durch die Adoption eines derartigen Grundsatzes für den Abschluß künftiger deutscher Handelsverträge mit fremden Ländern zum Verzicht auf den zollfreien Veredlungsverkehr, wie er durch den Zollanschluß-Vertrag auch über den Termin des Eintritts Hamburgs in das Zollgebiet hinaus gesichert ist, zu nöthigen. Man traut dem Vorschlag aber weder bei der deutschen, noch bei der spanischen Regierung — selbst wenn er von der letzteren wirklich der Form nach gemacht worden wäre — Aussichten auf Verwirklichung zu. Abgesehen davon, daß keiner derjenigen eigenen spanischen Wünsche dadurch gefördert würde, welche bei den bisherigen Verhandlungen vertreten wurden, so wäre der Ausschluß Hamburgs auch für die uneingestandenen Absichten gleichgiltig, welche, speziell betreffs des Sprits, für die Haltung Spaniens maßgebend waren. Diese gehen vor Allem dahin, eine eigene spanische Spiritus-Produktion, zu welcher der Anfang bereits gemacht ist, zu erziehen; von diesem Gesichtspunkte aus wäre es aber offenbar für Spanien ganz gleichgiltig, ob das jetzt aus Deutschland nach Spanien kommende Quantum Sprit zum Theil russisches, in Hamburg raffinirtes Produkt oder durchweg deutsches Erzeugniß wäre. Andererseits wird angenommen, daß man sich innerhalb der Reichsregierung trotz des Andrängens der Agrarier nicht der Würdigung der Konsequenzen verschließe, welche eine Unterscheidung zwischen den Erzeugnissen des eigenen Landes, je nach dem Ursprung des Rohstoffs oder Halbfabrikats, aus welchem sie hergestellt sind, für den Abschluß fernerer Handelsverträge haben würde. — Die unbefangene Würdigung Wilhelm von Humboldt's, welche die gestrige Rede des Kultusministers von Goßler bei der Denkmalsenthüllung, trotz der Lücke betreffs der konstitutionellen Bestrebungen Humboldt's enthielt, hat von Neuem die Unzufriedenheit unserer Hochkirchlich-Konservativen mit Herrn von Goßler verstärkt, die er bereits durch sein Eintreten für Dubois-Reymond und für die Nothwendigkeit der Experimente an lebenden Thieren bei den Herren v. Hammerstein, Stöcker und Genossen erregt hatte, und der die „Kreuzztg." bei jeder Gelegenheit Ausdruck giebt. Da das Denkmal doch nun einmal da ist und enthüllt werden mußte, so hätten jene Herren eine möglichst geschäftsmäßige, sich mit dem Staatsbeamten Humboldt ausschließlich beschäftigende Rede gewünscht; die Würdigung der auf freie Menschlichkeit gerichteten Persönlichkeit aus dem Munde eines konservativen Kultusministers erregt in jenem Kreise das höchste Aergerniß. Die Behandlung der Volksschul-Angelegenheiten ist die einzige Seite der Wirksamkeit des Herrn v. Goßler, welche sich des Beifalls der Rechten erfreut, und auch dieser ist nur lau; im Uebrigen ist der aus ihrer Mitte hervorgegangene Kultusminister bei ihr wegen seiner Hochachtung vor der Wissenschaft zur Zeit das mißliebigste Mitglied der Regierung.

— Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher wurde am 28. Mai eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung von den Beschlüssen des Reichstags, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zolltarifs (Holzzölle), sowie über Petitionen wegen der Zollbefreiung der Nutzholz-Abfälle. Die Beschlüsse über diese Petitionen wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Dem am 4. Mai dieses Jahres unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrage mit Italien und der am 19. April d. J. unterzeichneten Uebereinkunft mit Frankreich wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Die Zustimmung der Versammlung fanden die Ausschußanträge in Betreff der Verwendung von Melilotenblüthen bei der Herstellung von Tabakfabrikaten; der Anwendung des Gesetzes vom 1. Juli 1881 über die Erhebung der Reichsstempelabgaben; der Herstellung einer landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebsstatistik. Die Berechnung der nach dem Entwurfe des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 zur Deckung der Gesammtausgaben aufzubringenden Matrikularbeiträge wurde genehmigt.

— Dem Reichstage ist der am 4. Mai d. J. unterzeichnete Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Italien nebst einer erläuternden Denkschrift zugegangen. Die Denkschrift konstatirt ausdrücklich, daß die Italien zugesicherte Behandlung als meistbegünstigte Nation demselben die zollfreie Einfuhr von frischen Garten- und Futtergewächsen, frischem Obst, lebenden Gewächsen (jedoch nicht in Töpfen oder Kübeln) gestattet. Die an den Reichstag gelangten Petitionen wegen Einführung von Einfuhrzöllen auf Erzeugnisse des Garten- und Obstbaues sind demnach für die nächsten 10 Jahre gegenstandslos.

— Die zweite Berathung der Kanalvorlage im Abgeordnetenhause wird Ende dieser oder Anfangs nächster Woche in Abwesenheit des Ministers Maybach stattfinden. — Das Herrenhaus beginnt am 5. Juni die Berathung der Verwaltungsgesetze.

Petersburg, 28. Mai. General Tschernajeff, welcher gegenwärtig in Astrachan angekommen ist, erwähnte daselbst gelegentlich eines ihm zu Ehren gegebenen Diners, daß er einen kürzesten Weg nach Zentralasien entdeckt habe. Mit

seiner Reise nach Zentralasien habe er bezweckt, den Weg auszuforschen, welchen die Südrussen im Mittelalter bei ihren Feldzügen nach Asien benutzten und er habe diesen Weg bequemer und kürzer gefunden, als die gegenwärtige Route über Samara, Orenburg und Taschkent. Er hoffe, daß die russischen Handeltreibenden den neuen Weg benutzen und keine Ausgaben zu dessen Vervollkommnung scheuen werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 30. Mai.

— Wenn wir in Deutschland und in der Provinz Posen die Polizeimacht, das diskretionäre Ermessen der Verwaltung demnächst noch mehr verstärkt werden auftreten sehen, haben wir dies — den polnischen Reichstagsabgeordneten zu danken. Die Herren gaben diesmal im Reichstage bei der Gewerbenovelle den Ausschlag. Vorgestern stimmten sie für einzelne liberale Amendements, gestern gaben sie den Ausschlag, um große Bevölkerungsklassen, insbesondere den Stand der Rechtskonsulenten oder Volksanwälte in ihrem Erwerb unter Polizeiaufsicht zu stellen. Demnächst werden wir sie vielleicht auch dasselbe mit den Handlungsreisenden vornehmen sehen. So werden die Rechtskonsulenten von den Polen behandelt, obwohl gerade diese Klasse der polnischen Bevölkerung in unserer Provinz ganz besonders nützlich ist. Noch sonderbarer war es die Polen stimmen zu sehen gegen den Antrag der Fortschrittspartei, wonach bei Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten Beschränkungen einzelner Volksklassen unzulässig sein sollen.

— **Der „Staatsanzeiger"** publizirt das Gesetz betreffend die Beschaffung von Mitteln für die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Eisenbahnnetzes vom 21. Mai 1883. Dasselbe betrifft bekanntlich auch die Bahnprojekte Bromberg-Fordon, Gnesen-Nakel und Bentschen-Meseritz in der Provinz Posen.

— **Dem Geheimen Regierungsrath Gäde** ist, wie wir hören, aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der königliche Kronen-Orden III. Klasse verliehen worden.

r. **Verhaftet** wurde gestern ein Arbeiter, welcher auf der Schuhmacherstraße lag und seinen Rausch ausschlief und der Aufforderung eines Schutzmannes, seine Schlafstelle zu verlassen, nicht Folge leistete, sich demselben vielmehr widersetzte.

Wollmärkte.

Glogau, 29. Mai, 9 Uhr 15 Min. Der Wollmarkt ist vollständig bedeutungslos. Von Dominialwollen ist nichts zugeführt, von Rustikalwollen zwei Posten mit fünfzehn Zentner, die wegen hoher Forderungen unverkauft blieben. Wäsche mittelmäßig.

Glogau, 29. Mai, 12 Uhr 5 Min. Der Wollmarkt ist beendet. Ein Posten Rustikalwolle blieb unverkauft. Andere erzielte 120 Mark. Die Stimmung war wie im Vorjahre. (Bresl. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 29. Mai. Der Chef der Admiralität, General-lieutenant v. Caprivi besichtigte heute das Torpedolaboratorium, die Torpedoschießstände und die Korvette „Blücher", später besuchte er die Marineakademie und Marineschule. — Das Panzergeschwader ging heute früh 8 Uhr nach Eckernförde in See.

Kopenhagen, 29. Mai. Der König hat heute früh 5 Uhr über Lübeck die Reise nach Wiesbaden angetreten.

Paris, 29. Mai. Im Senate protestirt Beranger (linkes Zentrum) gegen die Abschaffung der Hospitalgeistlichen und gegen die Verweltlichung der Hospitäler und fordert den Minister des Innern auf, dem Fanatismus der Verwaltung und des Munizipalraths von Paris, welcher die religiösen Gefühle der Kranken verletze, entgegenzutreten. Der Minister Waldeck-Rousseau erwidert, er habe, was in seinen Kräften stehe, gethan, um die Freiheit des Kultus in den Hospitälern sicherzustellen und mit dem Erzbischof von Paris Unterhandlungen angeknüpft, die aber gescheitert seien. Er erkenne indeß an, daß man die Geistlichen und Kranken-Schwestern in gewissen Hospitälern nicht entbehren könne.

Nach einer Meldung aus Saigun wird Général Bonnet am Donnerstag nach Tonking abgehen.

Toulon, 28. Mai. Für die Expedition nach Tonkin sind heute 300 Mann Marinetruppen aus Brest hier eingetroffen, weitere 700 Mann werden noch aus dem Norden erwartet.

Brüssel, 29. Mai. Gutem Vernehmen nach wird die Regierung der Kammer demnächst den Entwurf einer Wahlreform vorlegen.

London, 29. Mai. Der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice erwiederte auf eine Anfrage Bartlett's, die Regierung habe gegen den Angriff Frankreichs auf Madagaskar keinen Protest erhoben.

Moskau, 29. Mai. Das gestern Abend in der Granowitaja Palata stattgehabte Ballfest war äußerst glänzend. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen um 9½ Uhr und verweilten bis 11 Uhr. Bei der Polonaise führte der Kaiser zunächst die Kaiserin, dann folgte eine Tour des Kaisers mit der Königin von Griechenland, der Gemahlin des Botschafters Waddington und der Gemahlin des Botschafters Jaurés, während die Kaiserin zunächst mit dem deutschen Botschafter v. Schweinitz und dann mit den Botschaftern Waddington und Jaurés tanzte. Im Saale waren die dem Kaiserpaar heute dargebrachten Geschenke nach mehreren Hunderten zählend und von hohem künstlerischen Werthe und ganz außerordentlicher Pracht aufgestellt. Der Kreml war feenhaft illuminirt. An dem Balle nahmen gegen 2500 Personen theil. — Morgen Abend findet ein großes Diner bei dem deutschen Botschafter v. Schweinitz statt. — Heute findet eine größere Soirée bei dem Generalgouverneur von Moskau statt. — Der Kaiser hat dem Ober-Polizeimeister von Moskau, General Koslow, seine besondere Anerkennung wegen der bei den Feierlichkeiten gewahrten musterhaften Ordnung ausgesprochen. — Heute Vormittag 10½ Uhr wurde der päpstliche Krönungsbotschafter Vannutelli vom Kaiser und der Kaiserin in Audienz empfangen. — Gegen Mittag wurde die Beglückwünschungstour bei den Majestäten fortgesetzt, die Angehörigen der ersten vier Rangklassen, sowie die Gardeoffiziere und alle ausländischen Offiziere, an ihrer Spitze General von Werder und General Wolseley, defilirten vor dem Kaiserpaar, welches auf dem Throne saß, vorüber.

Konstantinopel, 29. Mai. Die am 22. d. M. in der Umgegend von Smyrna durch Räuber entführten 15 Personen, darunter mehrere Beamte und Ausländer, sind in Freiheit gesetzt worden.

Bukarest, 28. Mai. Die Kammer wählte einstimmig Rosetti zum Präsidenten, derselbe beabsichtigt aber an der Debatte über die von ihm selbst angeregte Wahlreform thätigen Antheil zu nehmen und hat deswegen die Annahme des Präsidiums abgelehnt.

Berlin, 30. Mai. [Reichstag. Abendsitzung.] Der Rest des Krankenkassengesetzes wurde in der dritten Lesung fast unverändert nach unerheblicher Debatte angenommen, nur wurde der Einführungstermin bezüglich der Vorarbeiten auf den 1. Dezember 1883 festgesetzt, während im Uebrigen das Gesetz am 1. Dezember 1884 in Kraft tritt. Die Gesammtabstimmung findet später statt. Morgen Gewerbenovelle.

Berlin, 30. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hört, daß die Verhandlungen über die Revision des Deutsch-Türkischen Zolltarifs jetzt soweit gefördert sind, daß binnen Kurzem die beiderseitigen Delegirten zusammentreten werden, um das eigentliche Revisionswerk in Angriff zu nehmen. Gillet, welcher früher längere Zeit Konsul in Konstantinopel war, ist zum deutschen Kommissar ernannt.

Petersburg, 29. Mai. Eine Extra-Ausgabe des „Regierungsboten" giebt bekannt, daß in Folge des ungemein zahlreichen Andranges gelegentlich der in den letzten Tagen stattgehabten Illuminationen und wegen des dadurch erschwerten Equipagenverkehrs auf der Newsky-Perspektive und in den Hauptstraßen Petersburgs für nothwendig erachtet worden ist, die für heute Abend festgesetzte Illumination zu inhibiren. Die Fortsetzung des Volksfestes auf dem Marsfelde und auf den anderen Plätzen findet jedoch statt.

Moskau, 29. Mai. Heute wird eine Verordnung des Kriegsministers publizirt, laut welcher die Strafen aller Militärverbrecher, sowohl der Mannschaften, als der Offiziere, gemildert werden. Alle Offizier-Stellvertreter, die wegen Mangels an Vakanzen nicht befördert werden konnten, sind zu Lieutenants ernannt. Der Kredit für die Waisen der im Kriege Gefallenen ist um 20,000 Rubel vermehrt worden. Heute fand ein großes Diner beim deutschen Botschafter v. Schweinitz statt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29 Nachm. 2	759,5	NO schwach	heiter	+18,5
29. Abnds. 10	758,5	NO schwach	wolkenlos	+14,3
30. Morgs. 6	758,6	O schwach	wolkenlos	+11,7

Am 29. Wärme-Maximum: +24°3 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 5°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Mai Morgens 0,84 Meter.
" " 29. " Mittags 0,84 "
" " 30. " Morgens 0,84 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Mai. (Schluß-Course.) Reservirt, Banken matt.

Lond. Wechsel 20,51, Pariser do. 81,13. Wiener do. 170,75. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsanl. 102½. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 150⅞. Meining. Bk. 95. Oest.-ung. Bk. 714,00. Kreditaktien 255⅞. Silberrente 67⅞. Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅞. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 120⅞. 1864er Loose 322,40. Ung. Staatsb. 223,40. do. Ostb.-Obl. II. 97. Böhm. Westbahn 258. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170. Galizier 254. Franzosen 281. Lombarden 132. Italiener 92⅞, 1877er Russen 90⅞. 1880er Russen 73½. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 111¾. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅛. Wiener Bankverein 90⅞, 5% österreichische Papierrente 79½, Buschtehrader —, Egypter 74¾, Gotthardbahn 120⅞. Türken 12.

Westsizilianische Eisenbahn 88.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 256⅞, Franzosen 281⅞, Galizier 254, Lombarden 132¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 120$\frac{15}{16}$.

Auf die heute aufliegenden Aktien der Deutschen Edison-Gesellschaft gehen sehr zahlreiche Anmeldungen ein.

Wien, 29. Mai. (Schluß-Course.) Schwächer auf Berlin.

Papierrente 78,22½. Silberrente 78,90. Oesterr. Goldrente 99,00. 6-proz. ungarische Goldrente —,—. 4-proz. ung. Goldrente 88,57½, 5-proz. ung. Papierrente 86,90. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 134,00. 1864er Loose 169,75. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,75. Kreditaktien 299,50. Franzosen 329,10. Lombarden 147,80. Galizier 296,50. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 148,75. Nordwestbahn 199,00. Elisabethbahn 221,50. Nordbahn 2750,00 Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,50, Anglo-Austr. 113,00. Wiener Bankverein 105,60. Ungar. Kredit 269,25. Deutsche Plätze —,—. Londoner Wechsel 120,10. Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,51. Dukaten 5,65 Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,18⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 215,00, Tramway 215,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,25.

Wien, 29. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, Oesterr. Kreditaktien 300,20. Ungar. 4proz. Goldrente 88,65. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Ruhig.

Paris, 29. Mai. (Schluß-Course.) Im Ganzen fest.

3proz. amortisirb. Rente 81,42½, 3proz. Rente 80,17½, Anleihe de 1872 109,40, Ital. 5proz. Rente 93,15, Oesterreich. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103,00, 4proz. ungar. Goldrente 76⅞, 5proz. Russen de 1877 94½, Franzosen 701,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 326,25, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,77½, Türkenloose 56,10, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 380,00, Spanier neue 64⅞, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2512, Banque ottomane 778,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter 370,00, Banque de Paris 1075,00, Banque d'escompte 528, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,28½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 29. Mai. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 79,90, Anleihe von 1872 109,37½, Italiener 93,10, österr. Goldrente —,—, Türken 11,80, Türkenloose 56,25, Spanier 64$\frac{5}{16}$, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 370,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 778,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —,—. Fest.

Florenz, 29. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,70, Gold 20,00.

London, 29. Mai. Consols 102½, Italien. 5prozentige Rente 92, Lombarden 12$\frac{1}{16}$, 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 88, 5proz. Türken de 1865 11½, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅞, Oesterr. Goldrente 82¾, Spanier 64½, Egypter 73, Ottomanbank 21, Preuß. 4proz. Consols 101½. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3⅞ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,69. Wien 12,15. Paris 25,47. Petersburg 23⅞.

In die Bank flossen heute 51,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 28. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,84½, Cable Transfers 4,88¾, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½prozentige fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅞, Erie-Bahn 34¾, Zentral-Pacific-Bonds 114½, Newyork Zentralbahn-Aktien 121½, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148½.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Newyork, 28. Mai. Der Werth der in der vergangenen Woche hier ausgeführten Produkte betrug 5,896,000 Dollars.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 29. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen unveränd., Roggen fester, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 134,00, Mai-Juni 136,00, Septbember-Oktober 139,00. Gerste unverändert. Hafer unver., loco inländ. 132,00, pr. Mai-Juni 128,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 151,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 57,75, pr. Juni 57,50, pr. August —,—, per September 58,25. Wetter: Schön.

Köln, 29. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Mai 20,85, per Juli 20,20, per November 20,45. Roggen loko 15,00, per Mai 15,10, per Juli 15,25, per Novbr. 15,80. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,30, pr. Mai 35,90, per Oktober 31,30.

Bremen, 29. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Höher. Standard white loco 7,45 Br., per Juni 7,45 Br., per Juli 7,55 Br., per August 7,70 Br., per August-Dezember 7,90 bez. u. Käufer.

Hamburg, 29. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine fest, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —,—, Juli-August 190,00 Gd., 189,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine fest, per Mai 148,00 Br., 147,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 72, Oktober 62,00. Spiritus fest, per Mai 43¾ Br., per Juni-Juli 44 Br., Juli-August 44¾ Br., per August-September 45¾ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 7,45 Br., 7,35 Gd., per Mai 7,40 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 29. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Herbst 10,62 Gd., 10,67 Br. Roggen per Frühjahr — Gd., —,— Br., per Herbst 8,33 Gd., 8,37 Br. Hafer pr. Frühjahr — Gd., —,— Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,15 Gd., 7,20 Br.

Pest, 29. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Herbst 10,27 Gd., 10,30 Br. — Hafer per Herbst 6,62 Gd., 6,65 Br. Mais per Mai-Juni 6,62 Gd., 6,64 Br. Kohlraps pr. August-September 14½.

Amsterdam, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai —, per November 283. Roggen pr. Mai 172, per Oktober 178,00.

Antwerpen, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste unverändert.

Antwerpen, 29. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅞ bez., 18½ Br., per Juni 18½ Br., per September 19⅞ Br., per September-Dezember 20 bez. u. Br. Fest.

Manchester, 29. Mai. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Clayton 9⅞, 32r Mock Townhead 9½, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 10⅞, 32r Warpcops Lees 8½, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅞, 40r Double Weston 10⅞, 60r Double courante Qual. 14½, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 87. Ruhig.

Hull, 29. Mai. Getreidemarkt. Fremder Weizen weichend. — Wetter: Schön.

Liverpool, 29. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5$\frac{41}{64}$, Juli-August-Lieferung 5$\frac{45}{64}$, September-Lieferung 5$\frac{13}{16}$, September-Oktober-Lieferung 5$\frac{21}{32}$ d.

Liverpool, 29. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Egytian Brown Fair 7½, do. do. Good Fair 8⅞ d.

London, 29. Mai. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell.

London, 29. Mai. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Warm.

Glasgow, 29. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 8 d.

Stettin, 29. Mai. [An der Börse.] Wetter: Schön. + 16° R. Barometer 28.6 Wind: West.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 180 bis 196 M., geringer 162 bis 178 M., per Mai 196 Mark bez. u. Br., per Mai-Juni 194,5 M. bez., per Juni-Juli 194,5 M. bez. (gestern noch 194 bis 193,25 M. bez.), per Juli-August 195 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 197 bis 195,5 bis 197 Mark bez. — Roggen höher, per 1000 Kilogr. loko inländischer 140—145 M. mit Geruch — Mark, per Mai 146—147—146,5 Mark bezahlt per Mai-Juni 145,5 Mark bez., per Juni-Juli 145,5—146,5 Mark bez., per Juli-August 147,5 M. bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 149,5—150,5—150 Mark bez., per Oktober-November 150—150,5 Mark bez., per November — Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 118—124 Mark, bessere 125—134 Mark, feine 135 bis 144 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko pommerscher 120 bis 127 M., feiner 129—131 M. — Winterrübsen behauptet, per 1000 Kilo per September-Oktober 285 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilogr. — M. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., abgel. Anmeldung —, per Mai 69,75—69,25—70 Mk. bez., per Mai-Juni 69 M. Br., per September-Oktober 69,5 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 55,8 Mk. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., abgel. Anmeld. — M., per Mai 55,6 bez., per Mai-Juni 55,6 M. Br. u. G., per Juni-Juli 55,4—56—58,8 M. bez., per Juli-August 56,3 M. Br. u. Gd., per August-September 56,8 M. bez., per September-Oktober 55,2 M. Br. u. G. — Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 1000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 196 M., Roggen 14,65 Mark, Rüböl 69,75 Mark, Spiritus 56,6 Mark. — Petroleum loko 7,9 M. transito bez., Regulirungspreis 7,9 M. transito, alte Usance 8,1 M. tr. bez. — Thran, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — Schmalz, Marke Cliston — M. tr. — Fairbank — tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M., secunda — M. bei Posten per 100 Kilogramm inkl. Sack. — Leinsamen, Rigaer extra puik — M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Mai. Wind: Ost. Wetter: Prachtvoll.

Der Einfluß der meist sehr ruhigen, theilweise sogar flauen auswärtigen Berichte wurde im heutigen Verkehr vollständig lahm gelegt durch die neuerdings erheblich gesteigerten Newyorker Weizennotirungen, welche eine durchgängig feste Stimmung erzeugten.

Loko-Weizen in feiner kündigungsfähiger Waare gefragt und fest. Für Termine entwickelte die Platzspekulation ziemlich rege Kauflust, welche eine Steigerung von 1½ M. für nahe und über 2 M. für Herbstsichten herbeiführte und den Markt nach vorübergehender Ermattung fest schließen ließ. Nur der Werth des laufenden Monats blieb bei schwachem Deckungsbegehr unverändert.

Loko-Roggen ging zu gestrigen Preisen andauernd schwach. Termine bekundeten entschieden feste Tendenz, welche am meisten den in Folge mannigfacher Acceptationen rege begehrten späten Sichten zu Gute kam; nahe Lieferung war weniger gut beachtet, schloß aber nichtsdestoweniger 1 M. theuerer, Herbst 1½ M. Loko-Hafer nur in feiner Waare gut zu lassen. Termine fest. Roggenmehl höher. Mais fester.

Rüböl in naher Sicht flau, büßte den ganzen Deport vom Mai auf Juni ein und wurde auch per Mai-Juni weiter gekündigt. Herbst dagegen war fest und etwas höher. Petroleum ziemlich lebhaft und fest. Spiritus erfreute sich seitens der Fabrikanten und in Deckung seitens der Platzspekulation reger Nachfrage und durchgängiger Besserung, schloß auch recht fest.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 197 Mark, feiner gelber 190 ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schlesischer —, per diesen Monat 198,75—199 bez., per Mai-Juni 187 bis 187,75 bezahlt, per Juni-Juli 187—187,75 bez., per Juli-August 190,5—191,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 195 bis 196 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 12,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 149,5 M., inländ. feiner 149—150 M. ab Kahn bez., geringer —, mittel — ab Bahn und Kahn bez., guter —, feinster —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 150,75 bis 150,25—150,75 bez., per Mai-Juni 150,5—150—150,5 bez., per Juni-Juli 150,5—150—150,5 bezahlt, per Juli-August 150—151,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 153—153,5 bez., per Oktober-November 153,5—154,25 bez. Gekündigt 12,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., preußischer — ab Bahn bez., Futtergerste 130 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 131 M., guter pomm. 134—138 M., ord. 128—132 M., guter preußischer 135—142, feiner do. 147—148, schlesischer 128—134, feiner do. — bez., russischer — Mark, per diesen Monat — nom., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 131 bezahlt, per Juli-August 133,25 bez., per September-Oktober 135,5 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat — bez., per Mai-Juni — nom. — Gekündigt 1000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 27,5 Mark, per Juli-August 27,75 bezahlt, per September-Oktober 26,75 bezahlt, Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 27,05 M., per Juli-August 27,75 bez., — Br., per September-Oktober 26,75 bez.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,35—21,40 bez., per Mai-Juni 21,00 bis 21,10 bez., per Juni-Juli 21—21,05 bez., per Juli-August 21,15—21,25 bis 21,20 bez., per September-Oktober 21,35—21,40 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,75—21,75 Nr. 0 u. 1 21,25 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 72,6—73 bez., per Mai-Juni 72,4—72 bez., per September-Oktober 60,5—60,7—60,6 bez., per Oktober-November —. Gekündigt 6000 Zentner. — Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilgr., loko —, per diesen Monat 23,8 M., per September-Oktober 23,8—23,9 M. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,7—55,6—55,7 bez., loko mit Faß —, mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 55—55,4 bez., per Mai-Juni 55—55,4 bezahlt, per Juni-Juli 55—55,4 bez., per Juli-August 56,1—56,4 bez., per August-September 56,6—56,8 bezahlt, per September-Oktober 55,1—55,3 bez., per Oktober-November 54 bezahlt, per November-Dezember 53,3 bezahlt. — Gekündigt 90,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 29. Mai. Die Börse zeigte heute in sofern eine bessere Physiognomie, als sie zwar fest, aber dabei sehr geschäftsstill war, so daß fast nichts von ihr heut zu melden ist. Die festere Galtung verdankt sie den besseren Wiener Morgenkursen. Große Schwankungen entwickelten sich in Kreditaktien, welche ihren gestrigen Schlußkurs aber nicht erreichten und sich lange auf 514 hielten. Es schien heut Stückeüberfluß vorzuherrschen, wie auch in vielen anderen Papieren.

Die Ultimo-Regulirung übte keinen bemerkbaren Einfluß mehr und scheint ohne Schwierigkeiten zu verlaufen. Diskonto-Kommandit und Lombarden behaupteten sich fest, Franzosen gaben 1 M. nach; andere österreichische Bahnen sowie inländische waren mehrfach etwas schwächer, ohne gerade besonders matt zu sein; Marienburger und Ostpreußen gaben etwas mehr nach.

In Montanwerthen und Industriepapieren wurde nur wenig gehandelt; die Kurse blieben unverändert. Fremde Renten waren still, nur in Russen und Italienern fand lebhafter Verkehr statt. Im Kapitals- und Anlagemarkt war das Geschäft ruhig, die Kurse aber behaupteten sich recht fest.

Der Privatdiskont war heute auf 2¾ Prozent hinaufgegangen.

Im Prolongationsgeschäft notirte man heute für Franzosen 0,30 bis 0,40 Report, Lombarden 0,65 Deport, Kredit glatt 0,20—0,10 Report, Kommandit 0,25 Report, Dortmunder ⅛—0,175 Deport, Laurahütte ¾—½ Prozent Report, 1880er Russen 0,10 Deport, III. Orient-Anleihe 0,20 Deport, Italiener ⅛ Prozent Deport, Ungarn 0,11¼ Deport, Rubelnoten 0,45. — Alles mit Courtage.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	169,40 bz
Brüss. u. Antwerpen		
100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,495 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,24 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,10 G
Oesterr. Banknot.	171,00 bz
Russ. Noten 100 R	202,40 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,30 G
Staats-Anleihe	4	101,20 bzB
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
do. do.	4	101,40 bzG
do. do.	3½	96,25 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	103,90 bz
do.	4	101,40 B
Landschaftl. Zentral	4	101,80 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,00 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,00 G
do.	4	101,75 bz
Pommersche	3½	92,80 bz
do.	4	101,90 G
do.	4½	
Posensche neue	4	101,25 bzG
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	93,90 bzG
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,60 G
do. Neuldsch. II.	4	101,40 B
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,40 bz
Pommersche	4	101,50 bzG
Posensche	4	101,30 bzG
Preußische	4	101,30 G
Rhein. u. Westf.	4	101,60 B
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,30 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,10 G
Brem. do. 1880	4	101,60 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,10 G
Sächs. do.	3	81,20 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,60 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 G
do. 35 Fl.-Loose	—	224,00 bzG
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,90 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,40 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. B.-Pfdb. I.	5	118,90 bz
do. do. II. Abth.	5	116,40 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,20 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,80 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,00 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,10 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,25 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,40 bz
Italienische Rente	5	92,50 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,70 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,90 B
do. do.	5	79,75 bz
do. Silber-Rente	4½	67,10a20bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	121,25 bz
do. do. 1864	—	321,00 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 B
do. do. kleine	6	90,00 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,90 bz
do. Liquidat.	4	54,70 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,70 B
do. St.-Obligat.	6	103,70 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,60 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,75 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	87,20 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,90a88 bz
do. do. kleine	5	87,90a88 bz
do. do. 1872	5	87,90a88 bz
do. do. 1873	5	88,00 bzB
do. Anleihe 1877	5	93,20 bzB
do. do. 1880	4	73,25 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,00 bz
do. do. II.	5	57,30 bz
do. do. III.	5	58,10 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,75 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,50 bz
do. do. 1866	5	134,75 bz
do. Boden-Kredit	5	84,75 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	75,75 B
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	12,40 bz
do. Loose vollg.	fr.	46,00 bzG
Ung. Goldrente	6	102,75 bzB
do. do.	4	75,70 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,00 G
do. Loose	—	
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,90 G
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,20 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 bzB
do. V. do. 100	4	95,00 G
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,10 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,75 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,30 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 G
do. II. rz. 110	4½	103,00 G
do. III. rz. 100	4½	99,70 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 bz
do. rz. 115	4½	110,70 bzG
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,90 G
do. rz. 110	4½	109,60 G
do. rz. 100	4½	103,60 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,30 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 B
do. do.	4	99,70 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	54,70 bzG
Altona-Kieler	9½	221,80 bz
Berlin-Dresden	0	21,75 bzG
Berlin-Hamburg	19½	354,50 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	109,75 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,75 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	100,50 bz
Marnb.-Mlawka	—	100,00 ebzB
Mkl. Frdr. Franz.	8½	195,00 bz
Münst.-Enschede	—	13,50 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,75 bzB
Obschl. A.C.D.E.	11½	257,80 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	184,10 bz
Oels-Gnesen	0	33,00 bzB
Ostpr. Südbahn	4	115,30 ebzG
Posen-Creuzb.	—	31,90 bzG
R.-Oder-U.-Bahn	8⅔	192,75 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	30,90 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,00 bz
do. 2½ konv.	2½	28,80 bz
do.	0	20,00 bz
Werra-Bahn	—	98,50 bzG
Albrechtsbahn	—	32,75 bz
Amst.-Rotterdam	—	148,50 bz
Aussig-Teplitz	—	253,00 bzB
Baltisch (gar.)	—	53,70 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	129,20 bz
Dux-Bodenbach	7½	140,75 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	94,50 bz
Franz Jos.	—	83,90 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	127,30 G
Gotthardb. 95%	—	120,90 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,80 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,20 bzB
Lüttich-Limburg	—	12,10 G
Oest. Fr. St. (Gold-Fl.)	—	
Oest. Ndwb.	4 3/20	342,00 bz
do. B. Elb.	—	390,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,40 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,25 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,60 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,25 G
do. Westbahn	—	18,10 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,00 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M.	—	216,75 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	54,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,75 bzB
Hall.-S.-Gub. „	5	105,90 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,75 bzG
Münst.-Enschede	—	28,50 G
Nordh.-Erfurt „	4	93,25 G
Oberlausitzer „	—	77,50 bzG
Oels-Gnesen „	2	80,30 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,25 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8⅔	190,25 bz
Saalbahn „	2⅝	89,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,60 G
Weimar-Gera „	—	56,40 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	133,60 bzG
do. do. B.	7½	133,50 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,30 bzB
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,30 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 G
do. III. konv.	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,60 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,25 bzG
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,10 B
do. Lit. I.	4½	103,10 B
do. Lit. K.	4½	103,10 B
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 bzG
do. V. Em.	4	101,00 bzG
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,80 bzG
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 bzB
do. Lit. C. g.	4½	103,25 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,25 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 bz
do. do. 1875 1876	5	104,25 B
do. do. I. II. 1878	5	104,25 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 B
do. III. Ser.	4	101,50 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 G
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,25 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	103,60 B
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,00 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 B
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	103,00 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,70 B
Aachen-Mastrichter	4	96,80 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,30 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,20 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,75 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,70 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,80 G
do. 1869er gar.	5	86,75 bzG
do. 1872er gar.	5	86,75 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,30 G
do. gar. III. Em.	5	81,70 bzG
do. IV. Em.	5	81,40 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	390,00 bzB
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,60 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,80 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,25 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,90 bz
do. do. neue	3	297,00 G
do. Obligat. gar.	5	102,80 bz
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 ebzG
Ung. Nordostb. gar.	5	77,90 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,80 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 bz
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,70 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,50 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,90 bz
Brest-Grajewo	5	88,20 bz
Chark.-Asow gar.	5	93,50 B
Chark.-Krement. g.	5	91,50 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 bzG
Jelez-Orel gar.	5	93,10 bz
Jelez-Woronesch g.	5	87,75 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,40 bz
do. Obligationen	5	83,75 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 bz
do. kleine	5	101,00 bz
Losowo-Sewastopol	5	78,90 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,90 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,30 bz
Orel-Griasy	5	80,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,80 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,80 B
Rybinsk-Bologoye	5	81,70 B
do. II. Em.	5	71,50 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	92,75 ebzG
Warschau-Teresp. g.	5	95,10 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,50 bz
do. III. Em.	5	101,75 B
do. VI. Em.	5	98,40 bz
Zarskoe-Selo	5	68,90 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	72,25 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,50 G
do. Handelsges.	0	76,30 bzG abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,25 bzG
do. Hypothek.	5	89,10 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,00 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	104,30 G
Danziger Privb.	6⅔	114,10 G
Darmst. Bank	8¼	151,40 bz
do. Zettelbank	5½	112,25 G
Deutsche Bank	10	151,70 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,50 G
do. Genossensch.	7½	126,80 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,75 bz
Diskonto-Komm.	10¼	198,75 ebzG
Dresdener Bank	8	125,40 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,50 G
do. do. neue 40%	4	80,40 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	98,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	162,00 B
Leipz. Disk.	7	106,40 bzB
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,80 G
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,90 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,50 G
Nordd. Bank	8	158,00 bzB
Nordd. Grundkb.	0	45,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	8⅔	515,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	154,50 bz
Petersb. Dis.-B.	—	110,00 bz
Petersb. It. B.	—	88,25 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,00 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	71,60 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,00 G
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,80 G
Reichsbank	7,5	149,75 bzB
Rostocker Bank	—	99,80 G
Sächsische Bank	5⅔	121,75 bzB
Schaffh. B.-Ver.	4	92,75 G
Schles. Bank-V.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,25 B
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,10 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	131,75 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	94,10 G
Donnersm.-H.	3½	67,25 bz
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,80 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 B
Gelsenk. Bergw.	7	123,50 bzG
Georg. Marienh.	—	86,00 G
do. Stamm-Pr.	—	93,00 bzB
Görl. Eisenbahnb.	—	144,75 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,60 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,80 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,60 bzG
Hörd. H.-V. konf.	—	100,00 bzB
Königin Marienh.	—	77,30 bz
Lauchhammer	—	42,50 G
Laurahütte	—	131,00 bz
Luise Tiefbau	—	48,75 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,30 bzG
Phönix Bergw.	—	95,75 B
do. do. Lit. B.	—	45,80 B
Schering	12	157,10 bzG
Stolberger Zink	—	27,50 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 132,50 bzB
Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 G
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 B
do. Viehmarkt	—	24,00 bzB
Berzelius Bgwk.	—	105,60 G
Borussia, Bgwk.	—	137,50 bzB
Brauer. Königst.	—	50,00 G
Bresl. Oelfabr.	—	69,00 G
do. Straßenb.	—	117,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	138,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	131,50 B
Egells Maschfbr.	—	2,00 G
do. do. Oblig.	—	78,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	
Glauzig. Zuckerf.	—	89,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,30 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	154,50 G
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,10 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	41,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	72,00 bz
Redenhütte konf.	—	124,25 G
do. Oblig.	—	112,70 B
Schles. Kohlenw.	—	87,90 B
do. Lein. Kramst.	—	113,00 bz
Westf. Un. St. Pr.	—	88,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen